

Vorlage Nr.: JHA/030/2026

Az.: 416.334

Datum: 22.01.2026



Main-Tauber-Kreis

Betreff:

Gewinnung und Bindung von Vollzeitpflegefamilien

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	24.02.2026	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die Gewinnung und Bindung von Vollzeitpflegefamilien im Main-Tauber-Kreis zur Kenntnis.

1. Sachverhalt

Die Vollzeitpflege stellt neben der Heimerziehung die zweite Form der stationären Erziehungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII dar und bietet dem Jugendamt die Möglichkeit, Kindern für einen begrenzten Zeitraum den Alltag in einem familiengeprägten Umfeld zu erhalten oder einen auf Dauer angelegten neuen Lebensmittelpunkt zu begründen.

Im Gegensatz zu Heimeinrichtungen, für deren Betrieb das Landesjugendamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales als Aufsichtsbehörde zuständig ist, liegt diese Aufgabe für Vollzeitpflegefamilien beim örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Im Durchschnitt hat das Jugendamt im Jahr 2025 für insgesamt 184 Kinder oder Jugendliche eine Erziehungshilfe außerhalb ihrer Herkunftsfamilie gewährt. Dabei gelang es, die Hilfe für **95 junge Menschen in einer Vollzeitpflegefamilie** sicherzustellen. Hierin enthalten sind 15 reine Kostenerstattungsfälle. Damit waren es 80 Fallkonstellationen, in denen das Jugendamt die Hilfe maßgeblich mitgestalten konnte.

Die Gewinnung, vor allem aber die längerfristige Begeisterung der Pflegefamilien für diese besonders verantwortliche Aufgabe, stellt eine große Herausforderung für die öffentlichen Jugendhilfeträger dar.

Vor Ort haben wir insgesamt folgende Situation:

➤ Gewinnung von Vollzeitpflegefamilien

1. Berufstätigkeit beider Partner

Diese erschwert die Aufnahme eines Pflegekindes aus zeitlichen und finanziellen Gründen. Ein Partner muss zumindest vorübergehend seine Berufstätigkeit aufgeben, um sich um das Pflegekind zu kümmern. Bei Paaren mit eigenem Kind verlängert sich ggf. die Elternzeit, allerdings ohne den Anspruch auf Elterngeld. Generell stellt die Aufnahme eines Pflegekindes eine finanzielle Belastung dar, trotz des Erhalts von Pflegegeld. Dieses kann die „Kosten“ eines Kindes und gleichzeitig den Einkommensausfall nicht ersetzen.

2. Festanstellungen bei freien Trägern der Jugendhilfe

Vermeehrt werben freie Jugendhilfeträger erfolgreich um Pflegeeltern, die dann in Heimeinrichtungen als sogenannte „Erziehungsstellen“ tätig sind. Für Pflegefamilien ist dies ein interessantes Konzept. Die Unterstützung durch den Fachdienst des Trägers ist intensiver,

als dies ein öffentlicher Jugendhilfeträger leisten kann. Unter Umständen erhalten die Pflegefamilien außerdem ein höheres Pflegegeld als durch das Jugendamt. Der freie Jugendhilfeträger rechnet seine Dienste ebenfalls über das Jugendamt ab, so dass für dieses außerdem höhere Kosten entstehen.

3. Höhere Anforderungen durch die Pflegekinder

Pflegekinder sind heute im Schnitt herausfordernder als „früher“. Dies liegt vor allem an familienorientierten Hilfen, die die Herausnahme eines Kindes zum letzten verfügbaren Mittel der Jugendhilfe machen. Dies kann unter Umständen zum Vorteil des Kindes sein, geht aber häufig damit einher, dass Kinder bei der Vermittlung durchschnittlich älter, „jugendhilfeerfahrener“ und nach gescheiterten Versuchen der Stabilisierung ihrer Familien häufig bindungs- und verhaltensauffällig sind.

➤ Maßnahmen des Jugendamtes Main-Tauber-Kreis zur Gewinnung von Vollzeitpflegefamilien

1. Plakate und Flyer

Im Jahr 2024 und 2025 wurden nahezu alle Schulen, Kindergärten und Kinderärzte mit Plakaten und Flyern ausgestattet. Die Gemeindeverwaltungen halfen hierbei mit.

2. Werbung in Amts- und Gemeindeblättern

Im Jahr 2024 erfolgte in einigen Gemeinden der Aufruf über die jeweiligen Amts- und Gemeindeblätter mit überraschend guter Resonanz, zumindest was die Reichweite betrifft.

3. Teilen des Plakates im privaten Social Media-Status der Mitarbeitenden des Jugendamtes und Nutzung des Social Media-Accounts der Landkreisverwaltung

Mitarbeitende teilten das Plakat als WhatsApp-Status auf ihren privaten Smartphones. Darüber hinaus nutzt das Jugendamt den Social Media-Account der Landkreisverwaltung für die aktive Werbung von Vollzeitpflegefamilien.

4. Online- und Präsenz-Infoveranstaltungen

Die Ansprache von interessierten Familien wurde zuletzt wichtiger. Es fanden zwei Online-Infoveranstaltungen des Jugendamtes für Interessierte statt. Diese waren mit jeweils fünf Interessentenpaaren besucht. Zukünftig soll auch die Kooperation mit Familienzentren stärker für die Pflegeelternwerbung genutzt werden. Angedacht sind Präsenzveranstaltungen für interessierte Paare, die sich dieser Aufgabe stellen möchten.

➤ **Bindung von Vollzeitpflegefamilien**

Die für die Gewinnung von Vollzeitpflegefamilien genannten Faktoren gelten auch für die Bindung. Insbesondere die höheren Anforderungen seitens der Pflegekinder erschweren die adäquate Betreuung von Vollzeitpflegefamilien erheblich, insbesondere in der Verwandten- und Netzwerkpflege. Generell nehmen die Krisen in Pflegeverhältnissen zu. Gleichzeitig hat sich herausgestellt, dass eine gute Betreuung von aktiven Pflegefamilien die beste Werbung für neue Pflegefamilien ist. Dies bedeutet auch, Pflegefamilien im Bedarfsfall zu entlasten.

➤ **Maßnahmen des Jugendamtes zur mittel- und langfristigen Bindung von Pflegefamilien**

1. **Intensivierung der Betreuung durch das Jugendamt**
2. **Einzelfallbezogene Supervision**
3. **Fortbildungen für Pflegeeltern**

Besonders die Intensivierung der Beratung durch das Jugendamt ist ressourcenaufwendig und geht häufig zu Lasten anderer Fälle. Der Pflegekinderdienst beim Jugendamt ist bestrebt, jedes Pflegekind und jede Pflegefamilie mindestens einmal im Quartal persönlich zu sprechen, um die Verbindung zur Pflegefamilie sicherzustellen. In Zeiten von teilweise auch mehreren Krisensituationen in den Pflegefamilien kann dies allerdings nicht zuverlässig eingehalten werden. Der aktuelle Personalschlüssel beträgt eine Vollzeitkraft für 25 Vollzeitpflegefälle.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses werden die Aktivitäten der Verwaltung zur Gewinnung von Vollzeitpflegefamilien und dauerhaften Wahrnehmung dieser Aufgabe dargestellt.

2. Alternativen

Die Vollzeitpflege stellt eine Pflichtaufgabe der Erziehungshilfe dar. Kindern und Jugendlichen soll, wenn ein Verbleib in der Herkunftsfamilie nicht mehr möglich, eine Familienfähigkeit aber gegeben ist, die Möglichkeit eröffnet werden, weiterhin in einem familiengeprägten Lebensumfeld aufzuwachsen. Von daher ist ein ausreichendes Angebot von Vollzeitpflegefamilien elementarer Bestandteil der öffentlichen Jugendhilfe.

3. Finanzielle Auswirkungen

Vollzeitpflegefamilien erhalten ein monatliches Pflegegeld für die Betreuung des Pflegekindes.

Dieses wird nach Alter des Pflegekindes gestaffelt gewährt und beträgt im Jahr 2026 zwischen 1.203 Euro und 1.511 Euro. Ergänzt wird dieses Pflegegeld durch einmalige, anlassbezogene Zuschläge zum Pflegegeld.

Verfasser/-in: Herr Frankenstein

Bereich/Amt: Dezernat für Jugend, Soziales und Gesundheit / Jugendamt

Dezernatsleitung: Frau Krug